

## **Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat**

### **betreffend Stadt Liestal – Hochwasserschutz Orisbach; Ausgabenbewilligung für die Realisierung**

2024/277

vom 14. August 2024

#### **1. Ausgangslage**

Aufgrund des beschränkten Abflussvermögens des Orisbachs besteht für verschiedene Gebiete der Stadt Liestal eine geringe bis mittlere Hochwassergefährdung. So ist es in jüngerer Vergangenheit (2006, 2007, 2016) zu mehreren Überschwemmungsereignissen im Bereich Allee gekommen. Mit einer Vertiefung der Bachsohle sowie einer Aufweitung des Uferbereichs soll nun die Abflusskapazität erhöht werden. Die angezeigte ökologische Verbesserung erfordert zudem die Wiederherstellung einer kiesigen Sohle und flachere Uferböschungen mit standortgerechter, naturnaher Ufervegetation.

Für die Realisierung der Hochwasserschutzmassnahmen im Zusammenhang mit dem Orisbach beantragt der Regierungsrat eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 3,4 Mio. Die Nettoausgaben des Kantons verringern sich aufgrund von Beiträgen Dritter auf CHF 2,2 Mio. Die Realisierungsarbeiten des Gesamtprojektes sind zwischen der Stadt Liestal und dem Kanton aufgeteilt. Die vorliegende Ausgabenbewilligung bezieht sich nur auf die durch den Kanton Basel-Landschaft zu realisierenden Abschnitte des Orisbachs und umfasst keine Massnahmen zur Aufwertung des städtischen Raums.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

#### **2. Kommissionsberatung**

##### **2.1. Organisatorisches**

Die Vorlage wurde an der Kommissionssitzung vom 24. Juni 2024 in Anwesenheit von Regierungsrat Isaac Reber und Generalsekretärin Katja Jutzi beraten. Jonas Woermann, Leiter Geschäftsbereich Wasserbau beim Tiefbauamt (TBA), und Joel Gysin, Projektleiter Geschäftsbereich Wasserbau (TBA), stellten der Kommission das Geschäft vor.

##### **2.2. Eintreten**

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

##### **2.3. Detailberatung**

Die Unterstützung für die Vorlage war in der UEK grundsätzlich unbestritten. Die Direktion hob eingangs der Beratung insbesondere die geringe Abflusskapazität im Gebiet der Allee hervor. Bereits bei einem Hochwasserereignis, wie es alle 30 Jahre vorkommt, fallen Wassermengen an, die diese Abflusskapazität um ein Mehrfaches übertreffen. Das Schadenpotenzial bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis ist entsprechend noch deutlich höher. Die Ziele der geplanten baulichen Massnahmen umfassen u. a. den Schutz der Bevölkerung, die Aufwertung der Gewässerökologie sowie ein adäquates Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Seitens Kommission wurde betont, dass sichergestellt werden müsse, dass der Kanton ausschliesslich den Hochwasserschutz finanziert. Die Direktion erklärte, dass der Kanton für die Hoch-

wasserschutz- und Revitalisierungsarbeiten zuständig sei und man sich auf den Gewässerraum beschränke. Die Parkanlage werde auf keinen Fall mitfinanziert.

Im Zusammenhang mit der Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$  wurde zudem die Befürchtung vor negativen Überraschungen im Zuge der Bauarbeiten zum Ausdruck gebracht. Die Direktion wies darauf hin, dass das betroffene Gebiet bereits stark bebaut und deshalb gut erfasst sei. Entsprechend dürfe im Zusammenhang mit dem Baugrund von einem beschränkten Risiko ausgegangen werden. Dieses Restrisiko trage aber immer die Bauherrschaft.

Diskutiert wurde zudem die voraussichtlich notwendige Fällung des Götterbaums. Es sei zu erwarten, dass die Fällung in der Öffentlichkeit kontrovers beurteilt werde, auch wenn der Baum krank ist. Die Direktion erklärte, dass die Unterfangung des Bachs dort Raum beanspruche, wo – aufgrund seiner Grösse – die Wurzeln des Baums vermutet würden. Die wichtige Rolle des Baums in diesem stark bebauten Raum werde aber anerkannt. Entsprechend werde der Baum nur dann gefällt, wenn dies unumgänglich ist. Die Notwendigkeit der Fällung werde auf jeden Fall nochmals überprüft. Der Umstand, dass es sich um einen Neophyten handelt, werde für den Entscheid nicht von Relevanz sein. Seitens der Kommission wurde kritisiert, dass Ersatzpflanzungen deutlich früher geplant werden müssten. Zudem wurde daran erinnert, dass bei Projekten anderer Bauherrschaften rund um den Baum herum gebaut werden musste.

Die Einstufung der Hochwassergefährdung als gering bis mittel führte zudem zur Frage, ob andere Projekte mit höherer Hochwassergefährdung vorliegen würden. Die Direktion erklärte, dass der Wasserbau nicht isoliert statfinde und die Interessensabwägung und Konsensfindung jeweils lange Zeit in Anspruch nehme. Es gebe tatsächlich Gebiete im Kanton mit höherer Gefährdung als im vorliegenden Projekt. Allerdings sei es jeweils anspruchsvoll, eine Einigung mit allen involvierten Parteien zu erzielen. So komme es immer wieder zu Verzögerungen, die dazu führen können, dass weniger dringende Projekte manchmal früher umgesetzt werden. Ungeachtet einer solchen Prioritätenliste sei der Handlungsbedarf beim Orisbach aber auf jeden Fall gegeben.

### **3. Antrag an den Landrat**

Mit 13:0 Stimmen beantragt die UEK dem Landrat Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

14.08.2024 / akfo

### **Umweltschutz- und Energiekommission**

Thomas Noack, Präsident

### **Beilage**

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

## **Landratsbeschluss**

### **betreffend Stadt Liestal – Hochwasserschutz Orisbach; Ausgabenbewilligung für die Realisierung**

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Realisierung des Hochwasserschutzes entlang des Orisbaches in Liestal wird eine neue einmalige Ausgabe von 3,4 Millionen Franken mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$  bewilligt.
2. Die Beiträge Dritter (Bund, Werkeigentümerschaften und Anstösserinnen und Anstösser) von voraussichtlich 1,2 Millionen Franken werden zur Kenntnis genommen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. B. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: